



4. Oktober 2023

Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates vom 22. Oktober 2023

Merkblatt für die Gemeindewahlbüros zur Bereinigung und Erfassung der Wahlzettel

1. Auszählweise der Stimmen

1.1 Einzelne auszählende Stimmen

Das Statistische Amt legt fest, für welche Personen die Stimmen einzeln auszuzählen sind (§ 38 der Verordnung über die politischen Rechte; VPR). Für die Ständeratswahl wurde erstmals ein Wahlvorschlagsverfahren (Vorverfahren) durchgeführt. Die vorgeschlagenen Personen sind auf dem Beiblatt aufgeführt. Somit sind die Stimmen für die folgenden auf dem Beiblatt aufgeführten Personen einzeln auszuzählen.

Nr	Name	Vorname	Partei	GebJ	Beruf	Wohnort	Bisher
01	Gugger	Nik	EVP	1970	Dr. h.c., Sozialunternehmer FH, Nationalrat	Winterthur	
02	Jositsch	Daniel	SP	1965	Ständerat, Professor für Strafrecht	Stäfa	bisher
03	Kutter	Philipp	Die Mitte	1975	Nationalrat, lic.phil., Stadtpräsident, Kommunikationsfachmann	Wädenswil	
04	Leupi	Daniel	GRÜNE	1965	Stadtrat Zürich, lic. rer. pol.	Zürich	
05	Maiorano	Rita	PdA	1969	Sachbearbeiterin	Zürich	
06	Moser	Tiana Angelina	GLP	1979	Politik- und Umweltwissenschaftlerin	Zürich	
07	Ravindran	Jonathan	parteilos	1998	Referent Partizipation, Klassenassistent	Zürich	
08	Rutz	Gregor	SVP	1972	lic. iur., Unternehmer	Zürich	
09	Satan	Sevin Senem	PdA	1979	Migrationsfachfrau	Zürich	
10	Sauter	Regine	FDP	1966	Direktorin Zürcher Handelskammer	Zürich	
11	Schmidt	Bernhard	parteilos	1965	Schulleiter	Dietikon	
12	Vetsch	Peter	parteilos	1965	Schriftsetzer, grafischer Gestalter	Zürich	

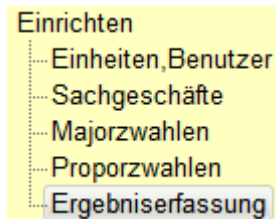
1.2 Stimmen für Vereinzelte

Wählbar ist jede Person, die im Kanton Zürich bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen stimmberechtigt ist. Es sind somit auch Personen wählbar, die nicht auf dem Beiblatt aufgeführt sind. Gültige Stimmen für weitere, d.h. nicht unter 1.1. aufgeführten Personen sind in WABSTI unter «Vereinzelte» zu erfassen. Die Stimmen der unter «Vereinzelte» fallenden Personen werden im Protokoll somit gesamthaft ausgewiesen.

1.3 Druck Kandidatenverzeichnis

Das Verzeichnis der in WABSTI erfassten Kandidatinnen und Kandidaten kann ausgedruckt werden. Das Kandidatenverzeichnis enthält nur die Nummer, Name, Vorname der Kandidierenden.

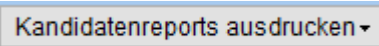
1) Einrichten → Ergebniserfassung



2) Geschäfte → Erneuerungswahl des Ständerates

F	E	T	Nr	Geschäfte
	1	7	1	Nationalratswahl 2023
	2	4	1	Ständeratswahl 2023

3) Kandidatenverzeichnis ausdrucken



2. Beiblatt

Bei der Erneuerungswahl kommt ein Beiblatt zum Einsatz. Das Beiblatt darf nicht als Wahlzettel verwendet werden. Eingereichte Beiblätter fallen nicht in Betracht und sind auszuscheiden. Reicht eine Stimmbürgerin oder ein Stimmbürger mit dem Wahlzettel auch das Beiblatt ein, ist der Wahlzettel deshalb nicht ungültig. Eintragungen auf dem Beiblatt sind in keinem Fall zu berücksichtigen.

3. Wahlzettel – Bereinigung und Zuordnung der Stimmen

Für eine korrekte Bereinigung der Wahlzettel, Beurteilung der (Un-)Gültigkeit einer Stimme sowie die Zuordnung (Zählung) einer Stimme sind insbesondere die folgenden Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung zu berücksichtigen.

§ 66 GPR

¹ Die Stimme kann jeder wählbaren Person gegeben werden. Diese muss aufgrund des Namens und weiterer Zusätze eindeutig bestimmbar sein.



² Der Wahlzettel darf nur so viele Namen enthalten, als Stellen zu besetzen sind.

³ Jede Person darf höchstens einmal genannt sein.

§ 73 GPR

¹ Eine Stimme ist ungültig, wenn

- a. die Eintragung anders als handschriftlich durch die stimmberechtigte Person erfolgt ist, unter Vorbehalt von § 5,
- b. sich der Wille der stimmenden Person nicht eindeutig feststellen lässt,
- c. die Person, der die Stimme zukommen soll, nicht genügend bestimmt oder diese Person nicht wählbar ist,
- d. die Person auf dem Wahlzettel bereits einmal aufgeführt ist.


² Enthält ein Wahlzettel mehr gültige Namen von Kandidierenden, als Personen zu wählen sind, sind die überzähligen Stimmen ungültig. Die Namen werden von unten nach oben gestrichen.

§ 46 VPR

¹ Ist eine Person vor dem Wahlgang öffentlich zur Wahl vorgeschlagen worden, so wird eine Stimme selbst dann dieser Person zugerechnet, wenn die Angaben auf dem Wahlzettel

- a. auch auf eine andere, nicht vorgeschlagene Person zutreffen, oder
- b. ungenau sind, aber kein begründeter Zweifel darüber besteht, dass die Stimme der vorgeschlagenen Person zukommen soll.

3.1 Beispiele Bereinigung der Wahlzettel



Wahlzettel
für die Erneuerungswahl von
zwei Mitgliedern des Ständerates
für die Amtsdauer 2023 bis 2027

Erster Wahlgang vom 22. Oktober 2023

Zwei Mitglieder des Ständerates

Name, Vorname	Nähere Angaben wie Partei, Wohnort usw.	Bereinigungs- bild
1. Sauter		10
2. Hanspeter Thoma	1951, Kloten	V


> Bereich frei lassen

Leere Zellen	Vereinzelte	Ungültige
0	1	0

→ Wahlleitung auf der Rückseite

Obwohl keine näheren Angaben gemacht werden, ist davon auszugehen, dass die öffentlich vorgeschlagene Person gemeint ist.

Tritt nicht öffentlich zur Wahl an, ist aber wählbar → gültige Stimme, erfassen unter «Vereinzelte»



Wahlzettel
für die Erneuerungswahl von
zwei Mitgliedern des Ständerates
für die Amtsdauer 2023 bis 2027

Erster Wahlgang vom 22. Oktober 2023

Zwei Mitglieder des Ständerates

Name, Vorname	Nähere Angaben wie Partei, Wohnort usw.	Bereinigungs- bild
1. Wilhelm Felt		U
2. Müller	Zürich	U


> Bereich frei lassen

Leere Zellen	Vereinzelte	Ungültige
0	0	2

→ Wahlleitung auf der Rückseite

Nicht wählbar → ungültige Stimme

Kann nicht zugeordnet werden → ungültig



Wahlzettel
für die Erneuerungswahl von
zwei Mitgliedern des Ständerates
für die Amtsdauer 2023 bis 2027

Erster Wahlgang vom 22. Oktober 2023

Zwei Mitglieder des Ständerates

Name, Vorname	Nähere Angaben wie Partei, Wohnort usw.	Beratungs- feld
1. Daniel Jositsch		02
2. Daniel Jositsch		U

→ Wahlanleitung auf der Rückseite

Leere Zeilen
Vereinzelte
Ungültige

0
0
1

} Name darf nur einmal genannt sein
→ ungültige Stimme

4. Erfassung leere Zeilen, Stimmen für Vereinzelte und ungültige Stimmen

Der Wahlzettel der Ständeratswahl enthält Felder zur Angabe der Anzahl leerer Zeilen, der Anzahl Stimmen für Vereinzelte sowie für ungültige Stimmen. Die Felder auf dem Wahlzettel entsprechen den Feldern zur Erfassung dieser Angaben in WABSTI.

Wahlzettel

Zwei Mitglieder des Ständerates

	Leere Zeilen	Vereinzelte	Ungültige

WABSTI

WZ-Nr:	1	Anzahl LeereZeilen:	1	1	Vereinzelte:	1	Ungültige:	0
--------	---	---------------------	---	---	--------------	---	------------	---